

## 18. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

vom 07. April 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. April 2017) und **Antwort**

#### Nachgefragt zu den Antworten der schriftlichen Anfrage 18/10564 – Personalmangel im Kita-Bereich mit Folgen (Teil II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum war der Senat in seiner Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/10564 hinsichtlich der Frage nach der Anzahl der Krippenplätze im Land Berlin nicht auskunftsfähig?

2. Da nach § 19 Abs. 4 KitaFöG die Angaben in den bezirklichen Jugendämtern vorliegen müssen, ergeht an den Senat noch einmal die Frage: Wie viele Krippenplätze gibt es insgesamt und wie viele aufgliedert auf die Bezirke?

3. Wie hoch ist die Auslastung der Krippenplätze und wie viele Plätze müssen dazu kommen, um den steigenden jährlichen Bedarf bis 2020 abzudecken (bitte in Jahresscheiben aufgliedern)? Welche Bezirke haben einen besonders hohen Bedarf?

Zu 1. bis 3.: Im Land Berlin können Eltern ihr Kind sowohl in einer Kindertageseinrichtung (Kita) als auch in einer Kindertagespflegestelle (TP) betreuen lassen. In einer Kindertagespflegestelle kann ein Kind, vor allem in den ersten Lebensjahren, familiennah betreut werden. Jene Betreuungsform ist aber nicht zu verwechseln mit Krippenplätzen. Die betreuten Kleinstkinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres werden umgangssprachlich als Krippenkinder und die betreuten Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt als Kindergartenkinder bezeichnet.

Demnach hat der Senat die Schriftliche Anfrage Nr. 18/10564 hinsichtlich der Frage nach der Anzahl der Krippenplätze (Frage 3) zusammen mit Frage 1 beantwortet. Eine Aufgliederung der angebotenen Plätze nach Altersstufen und somit auch eine Aussage über die Auslastung nach Kinderkrippen-Plätzen (Alter 0 bis unter 3 Jahre) erfolgt nicht.

Eine Darstellung der belegten Kita-Plätze für Krippenkinder (Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre) ist möglich (Tabelle 1). Demnach waren zum 31.12.2016 insgesamt 48.985 Plätze von 0- bis unter 3-jährigen Kindern belegt (davon 516 unter 1-jährige und 48.442 1- bis unter 3-jährige). Weiterhin waren 95.861 Plätze von 3- bis unter 6-Jährigen belegt und 8.122 Plätze von Kindern im Alter 6 und älter.

**Tabelle 1: Belegte Plätze in Kindertageseinrichtungen, differenziert nach Bezirken sowie Altersstufen und -gruppen am 31.12.2016**

Bezirk	Einrichtungsbezirk*	belegte Kita-Plätze								
		0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 7 Jahren	7 Jahre	0 bis unter 6 Jahren	0 bis unter 7 Jahren	0 bis unter 8 Jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
01	Mitte	94	5.256	10.847	777	0	16.197	16.974	16.974	
02	Friedrichshain-Kreuzberg	56	4.673	8.377	633	1	13.106	13.739	13.740	
03	Pankow	81	7.332	12.534	1.160	4	19.947	21.107	21.111	
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	26	3.169	6.962	482	3	10.157	10.639	10.642	
05	Spandau	20	2.547	5.888	529	1	8.455	8.984	8.985	
06	Steglitz-Zehlendorf	30	3.120	7.208	556	1	10.358	10.914	10.915	
07	Tempelhof-Schöneberg	43	4.339	8.326	765	0	12.708	13.473	13.473	
08	Neukölln	29	3.561	7.989	598	1	11.579	12.177	12.178	
09	Treptow-Köpenick	26	3.843	6.608	583	0	10.477	11.060	11.060	
10	Marzahn-Hellersdorf	31	3.544	7.071	707	2	10.646	11.353	11.355	
11	Lichtenberg	65	4.510	7.735	750	1	12.310	13.060	13.061	
12	Reinickendorf	15	2.548	6.316	568	0	8.879	9.447	9.447	
	<b>Berlin</b>	<b>516</b>	<b>48.442</b>	<b>95.861</b>	<b>8.108</b>	<b>14</b>	<b>144.819</b>	<b>152.927</b>	<b>152.941</b>	

Quelle: festgeschriebene Kita-Daten aus der Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ), ISBJ-Kita-Fachverfahren; Datenstand vom 31.12.2016; bearb. SenBildJugFam, III E  
 \*= belegte Plätze in den Kindertageseinrichtungen des jeweiligen Bezirkes bzw. in Berlin gesamt.

Die belegten Kindertagespflege-Plätze können der Tabelle 2 entnommen werden. Bei dieser Betreuungsform entspricht die Zahl der belegten Plätze der Zahl der angebotenen Plätze.

**Tabelle 2: Belegte Kindertagespflege-Plätze am 31.12.2016**

Bezirk	Einrichtungsbezirk*	belegte TP-Plätze
1	2	3
01	Mitte	620
02	Friedrichshain-Kreuzberg	427
03	Pankow	364
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	628
05	Spandau	547
06	Steglitz-Zehlendorf	543
07	Tempelhof-Schöneberg	979
08	Neukölln	368
09	Treptow-Köpenick	179
10	Marzahn-Hellersdorf	231
11	Lichtenberg	206
12	Reinickendorf	332
	<b>Berlin</b>	<b>5.424</b>

Quelle: festgeschriebene Daten aus ISBJ-Kita-Fachverfahren; Datenstand vom 31.12.2016; bearb. SenBildJugFam III E  
 \*= belegte Plätze des jeweiligen Bezirkes bzw. in Berlin gesamt.

Gemäß der aktualisierten Kindertagesstättenentwicklungsplanung (KEP) 2016 – Rote Nummer 2317 B – werden im Zeitraum Kitajahr 2016/2017 bis zum Ende des Kitajahres 2019/2020 insgesamt rund 30.000 neue Kita-Plätze benötigt. Diesem Ausbaubedarf liegt für diesen Zeitraum u.a. ein prognostizierter Zuwachs von rund 5.000 zu betreuenden Kindern im Alter von 0- bis unter 3 Jahren (ohne Flüchtlingskinder) zugrunde.

4. Wie wirkt sich der veränderte Erzieherschlüssel im Krippenbereich von 5,9 auf 4,9 Kinder pro Erzieher, der damit immer noch über dem Bundesdurchschnitt von 4,4 liegt, auf den Mehrbedarf an Personal in diesem Bereich aus?

Zu 4.: Die zum 01.08.2016 in Kraft getretene 1. Stufe der Qualitätsverbesserung in der Fachkräfte-Kind-Relation erfordert in der Spitze im Kita-Jahr 2016/2017 einen zusätzlichen Personalmehrbedarf von rund 800 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

5. Warum ist der Senat nicht in der Lage – auch ohne ein IT-Verfahren, das erst im Jahr 2018 funktionstüchtig sein soll –, aus der Statistik zum Personal-Ist, die jeweils zum 15. März eines jeden Jahres fällig wird, die fehlenden Erzieherinnen und Erzieher zu ermitteln?

Zu 5.: Der Senat wertet auch derzeit die jährlich erfolgenden Personal-Iststandsmeldungen aus. Aufgrund der zurzeit noch händischen Auswertungen jeder einzelnen Einrichtung hat dies einen erheblichen zeitlichen Aufwand zur Folge, da bezogen auf den Stichtag der Abgleich mit der Belegung erfolgen muss, so dass im Regelfall Stichprobenprüfungen erfolgen. Wird eine Gesamtauswertung durchgeführt, liegen diese Ergebnisse mit einer zeitlichen Verzögerung von einem halben Jahr vor.

6. Wie steht der Senat zu der in der Öffentlichkeit kursierenden Angabe von ca. 2.000 unbesetzten Kita-Plätzen wegen fehlenden Personals? Was hat sich zu dieser Problematik aus dem Gespräch des Senats vom 31. März 2017 mit den Jugendstadträten ergeben?

Zu 6.: Dem Senat ist die außerordentlich angespannte Situation zum Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen bekannt. Der Senat wird deshalb – nicht zuletzt auf Grundlage des Fachaustauschs mit den für Jugend zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten sowie Fachkräften in den Jugendämtern – die Quereinstiegsregelungen für Fachkräfte zum 01. Mai 2017 für einen befristeten Übergangszeitraum erweitern. Danach werden Sozialassistentinnen und Sozialassistenten für 24 Monate mit der Maßgabe auf den Personalschlüssel angerechnet, dass sie nach Ablauf dieses Zeitraumes mit der berufsbegleitenden Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher beginnen. Darüber hinaus gehören staatlich anerkannte Familienpflegerinnen und Familienpfleger zukünftig zu den anerkanntsfähigen Berufen nach § 11 Abs. 3 Nr. 3 Kindertagesstättenförderungsgesetz. Die Quote für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger wird für alle Einrichtungen

auf 33 Prozent erhöht. Die Anerkennung von Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern mit einer pädagogischen Vorausbildung wird vereinfacht.

7. Wie will der Senat mit den zu erwartenden Elternklagen umgehen, die auf Grund der Nichterfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz zu erwarten sind?

Zu 7.: Wie bereits ausgeführt, unternehmen die Bezirke und der Senat alle Anstrengungen, um die Erfüllung des Rechtsanspruchs in allen Fällen zu erreichen.

8. Warum bleiben trotz unbestreitbarer Anstrengungen des Senats hinsichtlich der Steigerung von Ausbildungsplätzen für Kita-Erzieherinnen und -Erzieher im Land Berlin nicht genügend Absolventen in unserer Stadt? Was will der Senat dagegen tun?

Zu 8.: Dem Senat liegen keine Untersuchungen bezüglich des Verbleibs und weiterer beruflicher Entwicklungen der Absolventinnen und Absolventen vor. Der Senat geht davon aus, dass die weitere Angleichung der Tarifsysteme TVL (Tarifvertrag der Länder) und TVÖD (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst) durch den jüngst vereinbarten Tarifabschluss zur weiteren Attraktivität Berlins, auch in den randnahen Regionen, beitragen wird.

9. Aus welchen Gründen ist der Senat gegen eine Prämienzahlung, um den Erziehermangel zu lindern?

Zu 9.: Prämienzahlungen sieht der geltende Tarifvertrag der Länder nicht vor. Die Regelung gemäß § 16 Abs. 5 TVL, wonach Beschäftigten u.a. zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von qualifizierten Fachkräften ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt vorweg gewährt werden kann, wird einzelfallbezogen angewandt.

10. Aus der Antwort des Senats zur Drucksache 18/10564 geht hervor, dass die Einstufung des Erzieherberufs als Mangelberuf erst Mitte Mai 2017 auf der Tagesordnung der JFMK steht. Welche Bundesländer haben ihr Interesse bekundet, der Initiative beizutreten und wie lange wird es dauern, bis diese in die Praxis umgesetzt werden wird?

11. Was will der Senat unternehmen, wenn es zu keinem Beschluss auf der JFMK kommt, den Erzieherberuf zum Mangelberuf erklären zu lassen?

Zu 10. und 11.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat bereits in die März-Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) einen Beschlussvorschlag zur Fachkräftegewinnung eingebracht, der die Erarbeitung eines Maßnahmenpakets mittels einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorsieht. Teil dieses Maßnahmenpakets soll die Anerkennung des Erzieherberufs als Mangelberuf

sein. Dieser Beschluss wurde von 15 Bundesländern unterstützt.

Als weiteren Schritt bringt Berlin eine entsprechende Beschlussvorlage in die Sitzung der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 18./19. Mai 2017 ein. Das Ergebnis bleibt abzuwarten, jedoch wird insbesondere in den städtischen Ballungszentren ein vergleichbarer Bedarf an zusätzlichen Fachkräften im Erziehungsbereich benannt.

Berlin, den 26. April 2017

In Vertretung

Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Apr. 2017)